

## Protokoll der Politischen Gemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 09. Dezember 2021
Ort	boxa Sport- und Freizeitanlage, Bassersdorf
Dauer	19:00 bis 20.50 Uhr
Vorsitz	Gemeindepräsidentin Doris Meier-Kobler
Protokoll	Verwaltungsdirektor-Stv. Elvira Venosta
Als Stimmzähler werden gewählt	Bratislav Cvetkovic, Weingasse 20, 8303 Bassersdorf Martin Teuscher, Im Schönengrund 17, 8303 Bassersdorf
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	96
Nichtstimmberechtigte	Die nichtstimmberechtigten Personen sind den separaten Plätzen zugewiesen worden. Am Tisch der Vorsteherschaft sind der Verwaltungsdirektor Christian Pleisch sowie Verwaltungsdirektor-Stv. Elvira Venosta nicht stimmberechtigt.
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.
Protokollunterzeichnung	Donnerstag, 16. Dezember 2020, 16:30 Uhr, Gemeindehaus C, Kanzlei
Entschuldigt	Christoph Isler, Gemeinderat
Gäste	_Peter von Känel, Firma Suter Känel Wild AG _Anita Suter, Suter Känel Wild AG
Presse	Susanne Gutknecht, Dorfblitz Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** begrüsst die Anwesenden, verweist auf das Covid-Schutzkonzept und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden und Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person verlangt werden konnte. Zusätzlich wurde die Einladung mit Anträgen und Berichten auf der Gemeindeforumseite aufgeschaltet, den Bestellern per Post zugestellt und am Veranstaltungsort aufgelegt.

Die Gemeindepräsidentin kündigt an, dass im Sinne der Hygienevorschriften ungefähr alle 60 Minuten der Saal kurz gelüftet wird.

### Traktanden

1. Kommunalen Richtplan, Festsetzung

---

2. Neubau Personenunterführung Sportanlage bxa  
(Vorberatung Urnengeschäft)

---

3. Teilrevision Rabattverordnung (RAVO)

---

4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

---

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** teilt weiter mit, dass innert der gesetzlichen Frist eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

## Traktandum 1

### Kommunaler Richtplan, Festsetzung

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** erläutert die Bedeutung des Kommunalen Richtplans und stellt das im Beleuchtenden Bericht umschriebene Geschäft vor. Sie führt durch die verschiedenen Richtpläne und zeigt die darin enthaltenen Schwerpunkte auf. Ebenso werden die wichtigsten Einwendungen aufgezeigt, welche im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung erfolgten.

Der Antrag des Gemeinderats lautet:

1. Der vorliegende kommunale Richtplan, Fassung vom 2. September 2021, wird festgesetzt.
2. Dem Erläuterungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird zugestimmt.
3. Der bestehende kommunale Gesamtplan vom 1. September 1982 und der Verkehrsrichtplan vom 23. Juli 1999 werden aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige sich im regierungsrätlichen Genehmigungs- oder als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren ergebenden Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber der dem Stimmbürger vorgelegten Fassung des kommunalen Richtplans in eigener Kompetenz zu behandeln und in Kraft zu setzen.

Die RPK gibt zu diesem Geschäft keine Stellungnahme ab, da es sich nicht um ein finanzpolitisches Geschäft handelt.

**Doris Meier-Kobler** eröffnet die Diskussion.

Es folgen einige Voten und Fragen zum vorliegenden Geschäft, welche teilweise durch den Raumplanungsexperten **Peter von Känel** bzw. Abteilungsleiter **Patrik Baumgartner** beantwortet werden.

**Doris Meier-Kobler** erklärt, dass der Gemeinderat auf die unterschiedlichen Entwicklungsgebiete eingegangen ist und vorausschauend das Gebiet Pöschen als Entwicklungsgebiet definiert hat. Das vorgesehene Mischgebiet ermöglicht, dass später im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung BZO über die anteilmässige Verteilung von Wohnen und Arbeit diskutiert werden kann. Bei einer Festlegung als reines Arbeitsplatzgebiet wäre kein Wohnanteil bzw. nur z.B. eine Hauswartwohnung möglich. Die Gebiete Spranglen (1), Schützenwis/Eichenriet (2a/c) wurden in die Potentialgebiete mit Prüfauftrag Verlagerung Siedlungsgebiet festgesetzt.

Im Rahmen der Diskussion werden nachstehende Anträge gestellt und behandelt:

#### Antrag 1

**Franz Wyss** stellt den Antrag, auf die kommunalen Festlegungen in den Gebieten

- \_ 1 Spranglen
- \_ 2a Schützenwis und 2b Pöschen
- \_ 2c Eichenriet

zu verzichten.

#### Antrag 2

**Ernst Reutimann** beantragt das Streichen des Mischgebiets im Gebiet Pöschen. Das Gebiet soll ausschliesslich als Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen werden (reines Arbeitsplatzgebiet).

### Antrag 3

**Franz Wyss** stellt zum Verkehrsrichtplan den Antrag, die im Gebiet Pöschen eingezeichnete Buslinie (Verbindungen Bassersdorf-Dietlikon und -Wallisellen) zu streichen.

### Antrag 4

**Franz Wyss** verlangt, dass allfällige sich im Genehmigungsverfahren ergebende Änderungen erneut der Gemeindeversammlung vorzulegen sind. Die diesbezügliche Ermächtigung des Gemeinderats (Dispositiv 4 im Gemeinderatsantrag) sei zu löschen.

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** erklärt, dass dieser Passus nur marginale Anpassungen beinhaltet. Die Einhaltung des GV-Beschlusses wird gewährleistet. Aufgrund dieser Aussage **zieht Franz Wyss seinen Antrag 4 zurück.**

### Abstimmung über die Änderungsanträge:

#### Antrag 1

Der Änderungsantrag wird mit 57 Nein zu 16 Ja-Stimmen abgelehnt.

#### Antrag 2

Der Änderungsantrag wird mit 60 Nein zu 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

#### Antrag 3

Der Änderungsantrag wird mit deutlichem Mehr abgelehnt.

### Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats

Folgenden Anträgen wird mit 62 Ja zu 5 Nein-Stimmen zugestimmt:

1. Der vorliegende kommunale Richtplan, Fassung vom 2. September 2021, wird festgesetzt.
2. Dem Erläuterungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird zugestimmt.
3. Der bestehende kommunale Gesamtplan vom 1. September 1982 und der Verkehrsrichtplan vom 23. Juli 1999 werden aufgehoben.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige sich im regierungsrätlichen Genehmigungs- oder als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren ergebenden Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber der dem Stimmbürger vorgelegten Fassung des kommunalen Richtplans in eigener Kompetenz zu behandeln und in Kraft zu setzen.

## Traktandum 2

### Neubau Personenunterführung Sportanlage bxa Vorberatung Urnengeschäft vom 13. Februar 2022

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts in der Weisungsbroschüre und liest die Empfehlung des Gemeinderates vor.

Das Geschäft wird an der heutigen Versammlung vorberaten und mit einer Empfehlung zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Sie stellt das Geschäft vor und weist darauf hin, dass eine Neuerstellung oder Aufhebung der Unterführung im jetzigen Zeitpunkt definiert werden muss.

Die an die Urnenabstimmung gerichtete Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Objektkredit von CHF 1'980'000 (Kostengenauigkeit +/- 20 %) zur Finanzierung der Personenunterführung Sportanlage bxa bewilligen?

Der Gemeinderat empfiehlt diese Vorlage zur Annahme.

Vor dem Einstieg in die Diskussion erteilt **Doris Meier-Kobler** das Wort dem RPK-Präsidenten **Bernhard Dettwiler**.

**Bernhard Dettwiler** stellt fest, dass gute Optimierungen am Projekt erfolgten und eine Kostenreduktion erreicht wurde. Die Unterführung wird zwar als wünschbar beurteilt, der RPK fehlen aber Bedarfszahlen und sie fragt sich, wieviel Luxus sich die Gemeinde leisten kann. Nach Ansicht der PPK ist das Geschäft aus finanziellen Gründen abzulehnen bzw. der Urnenabstimmung zur Ablehnung zu empfehlen.

**Doris Meier-Kobler** eröffnet die Diskussion.

Es folgen einige Voten und Fragen zum vorliegenden Geschäft. Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird erfolgt die Abstimmung.

Der Vorlage betreffend Neubau Personenunterführung wird mit 57 Ja und 23 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Gemeindeversammlung empfiehlt somit der Urnenabstimmung die Annahme dieser Vorlage.

## Traktandum 3

### Teilrevision Rabattverordnung (RAVO)

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** verweist auf die Erläuterungen des Geschäfts in der Weisungsbroschüre und liest die Empfehlung des Gemeinderates vor. Das Geschäft wird von Gemeinderat **Richard Dunkel**, Vorsteher Ressort G+K, vorgestellt.

**Richard Dunkel** erläutert das Geschäft und zeigt auf, dass es bei den Anpassungen um eine Gleichbehandlung aller Familien geht.

Vor dem Einstieg in die Diskussion erteilt **Doris Meier-Kobler** das Wort dem RPK-Präsidenten **Bernhard Dettwiler**.

**Bernhard Dettwiler** geht kurz auf das Geschäft ein. Die RPK empfiehlt das Geschäft zur Annahme.

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird, geht **Doris Meier-Kobler** zur Abstimmung über.

Der Teilrevision der Rabattverordnung (RAVO) wird mit grossem Mehr zugestimmt.

#### **Traktandum 4**

##### **Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Es wurde eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes zum Thema Cybersicherheit von Othmar Baumann eingereicht.

Die Anfrage wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderats vorgelesen. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

##### **Schluss der Versammlung**

Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Sie verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin **Doris Meier-Kobler** schliesst den offiziellen Teil der Versammlung und weist auf die Budgetversammlung vom Dienstag, 14. Dezember 2021 hin.

**Für die Richtigkeit des Protokolls:**



Elvira Venosta  
Verwaltungsdirektor-Stv.

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bassersdorf, 16. Dezember 2021

**Namens der Gemeindeversammlung:**



Doris Meier-Kobler, Gemeindepräsidentin

Die Stimmzähler:



Martin Teuscher



Bratislav Cvetkovic